Gemeindeverwaltung Dürnten · **Hochbauabteilung**
Rütistrasse 1 · 8635 Dürnten · Telefon 055 251 57 09
hochbauabteilung@duernten.ch · www.duernten.ch

Gemeinde **Dürnten**

Baugesuch: Umfang und Anforderungen an Eingabeunterlagen

(§ 309 PBG, §§ 13-15 BVV, § 1 ABV definieren bewilligungspflichtige Bauvorhaben)

Einzureichen sind in der Regel mindestens folgende Unterlagen:

- ☐ Baugesuchsformular – vollständig ausgefüllt
- ☐ Grundbuchauszüge über die von der Baueingabe erfassten Grundstücke/Grundstücksteile
- ☐ Aktueller, beglaubigter Katasterplan (nicht älter als 6 Monate, Bezug bei: Gossweiler AG)
- ☐ Grundrisse aller Geschosse, Ansichten und relevante Schnitte im Massstab 1:100
- ☐ Baumassenberechnung inkl. Pläne, um die Berechnung nachvollziehen zu können
- ☐ Farb- und Materialkonzept
- ☐ GWR (Gebäude- und Wohnungserhebung) Formular - für jedes Bauprojekt, bei dem ein Gebäude mit einer Wohnung neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt wird.

In den Plänen sind einzutragen:

- ☐ Nutzweise und die Zweckbestimmung der Räume (inkl. Boden- und Fensterflächen in m^2)
- ☐ Vermassung der Gebäudeteile und Abstände zu Grundstücksgrenzen, benachbarten Gebäuden und Baulinien (in Katasterplan, Grundriss- und Situationsplänen)
- ☐ Höhenkoten des neuen und des massgebenden Terrains (in Schnitten und Fassadenplänen mind. bis zur Parzellengrenze)
- ☐ Korrekte Darstellung der Fassadenhöhe und des massgebenden Terrains nach IVHB (siehe Leitfaden IVHB auf Website der Gemeinde Dürnten)
- ☐ Etagen- und Raumhöhen
- ☐ Mauern und Wände samt Öffnungen, Türen mit Öffnungsrichtung, Treppen und interne Verkehrsflächen
- ☐ Dachaufbauten, Dachflächenfenster und Dacheinschnitte

Bei Plänen gelten folgende Darstellungsgrundsätze:

Schwarz: bestehende Teile	**Rot:** neue Gebäudeteile und neue Nutzungen	**Gelb:** abzubrechende Teile und aufgegebene Nutzungen

Weiter sind je nach Vorhaben folgende Unterlagen mit einzureichen:

- ☐ Nachbarliche Zustimmungserklärung bei Unterschreitung der Grenzabstände (§ 270 Abs. 3 PGB)
- ☐ Zustimmung/Protokoll Stockwerkeigentümerschaft bei Abänderungen an gemeinsamen Fassadenteilen
- ☐ Berechnung Grünflächenziffer
- ☐ Gefällsangaben bei Rampen und Garagenzufahrten
- ☐ Erschliessung und Sichtwinkel nach Verkehrserschliessungsverordnung (VErV)
- ☐ Parkplatznachweis (inkl. Plänen und Berechnung)
- ☐ Lärmgutachten
- ☐ Berechnung Bauvolumen nach SIA 416
- ☐ Perimeter für Bodenverschiebungen
- ☐ Unterlagen Schutzraum
- ☐ Gesuch/Meldung Wärmetechnische Anlage (WTA)
- ☐ Brandschutzpläne nach VKF Standard
- ☐ Wasseranschlussgesuch
- ☐ Abwasseranschlussgesuch
- ☐ Umgebungsplan*
- ☐ Kanalisationsplan

* Angaben mit Terrainknoten (alt und neu), Bepflanzungsart, Bodenbelägen, Höhenangaben, Mauern, etc.

Alle Gesuchunterlagen (Formulare, Pläne, Fotos, etc.) müssen folgenden Angaben aufweisen:

- ☐ Adresse des Objekts
- ☐ Name des Objekts
- ☐ Datum
- ☐ Unterschriften der Gesuchsteller, des Eigentümers und der verantwortlichen Planer
- ☐ Baukosten

Sämtliche Gesuchunterlagen sind immer bei der örtlichen Baubehörde einzureichen.
Die örtliche Baubehörde koordiniert das Baugesuchverfahren mit den allfälligen involvierten kantonalen Amtsstellen.

Das Baugesuchsformular sowie sämtliche Unterlagen sind zu datieren, von den Gesuchstellenden oder ihren Bevollmächtigten, den Eigentümern (allen) sowie den für das Projekt Verantwortlichen zu unterzeichnen.

In jedem Fall sind mindestens **3 unterschriebene Gesuchsdossiers** einzureichen.

Zusätzlich ist der ganze Plansatz sowie massgebende Unterlagen in **PDF-Format** per E-Mail an hochbauabteilung@duernten.ch einzusenden oder als USB-Stick abzugeben.

Sie ersparen sich unnötige Verzögerungen und erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie Ihr Baugesuch mit allen nötigen Unterlagen einreichen und das Gesuchsformular sorgfältig ausfüllen.

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Hochbau (055 251 57 09, hochbauabteilung@duernten.ch) gerne zur Verfügung.

Dürnten, Oktober 2023